

## Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Landwirtschaftlicher Betrieb:

Straße:

PLZ, Ort:

Land: **Deutschland**

Kunden Nr.:

NUTS-II-Gebiet\*:

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen  
Empfänger: **Raiffeisen Westfalen Mitte eG, Oberer Westring 28, 33142 Büren**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des **Erntejahres 2025** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: <b>Raps</b> <b>Auszunehmende Fläche/n (s.Pkt. 2)</b> gem. Flächenverzeichnis aktuellem EU-Antrag <i>Ergänzende Info: Der Ertrag von dieser/diesen ausgenommenen Fläche/n ist als „nicht nachhaltig“ zu vermarkten.</i>
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.
4.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“. Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System. Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Es können Nachweise erbracht werden, dass diese ‚Biomasse die REDcert <sup>2</sup> Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert <sup>2</sup> -Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass er der Lieferantengruppe des oben genannten Ersterfassers teilnimmt. Des Weiteren nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert<sup>2</sup> eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

\* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen